

# Amts- und Intelligenzblatt

für den

## Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. 3

Samstag den 9. Januar

1858

### Ämtliche Bekanntmachungen

An die Gemeindebehörden.

Gemäß höherer Weisung werden dieselben angewiesen, Nachforschungen darüber einzuziehen, ob nicht von einem gewissen Gottfr. Schmidt, welcher im Jahre 1797 nach Tultin im russischen Gouvernement Podolien gekommen sein soll, in ihren Gemeinden etwas bekannt sei und bezehenden Falls, längstens innerhalb 3 Wochen hieyon Mittheilung hieher zu machen.

Waiblingen, den 4. Januar, 1858.

R. Oberamt  
Haberlen.

Waiblingen. Bekanntmachung in Betreff der Spar-Cassen-Einlagen in die Oberamts-Spar-Casse.

Die Casse ist heute angewiesen worden, bis auf Weiteres keine Einlagen mehr anzunehmen.

Den 8. Januar 1858.

R. Oberamt.  
Haberlen.

Waiblingen.

### Gläubiger-Aufruf.

Die sämmtlichen Gläubiger des f. Caspar Hoffstetter, gewesenen Krämers in Hegnach und

des f. Amtsdieners und Schuhmachers Scholpp von Hohenacker werden aufgefordert, ihre Ansprüche, soweit es noch nicht geschehen,

binnen 10 Tagen

entweder bei der unterzeichneten Stelle, oder bei dem betreffenden Schultheißenamte schriftlich anzumelden und zu erweisen, widrigenfalls sie die im Unterlassungsfalle ihnen erwachsenden Nachteile sich selbst zuzuschreiben haben.

Den 7. Januar 1858.

R. Gerichts-Notarior  
Wagner.

Waiblingen.

### Holzverkauf.

Am nächsten Mittwoch Vormittags 9 Uhr werden im hiesigen Stadtwald im Aufstreich verkauft

1 Rfstr. eichene Scheiter,  
8 Rfstr. eichene Prügel,  
6 Rfstr. buchene Scheiter,  
8½ Rfstr. buchene Prügel,  
400 eichene Wellen,  
1475 buchene Wellen,  
850 Wellen, Puzreis,

wozu die Liebhaber eingeladen werden, man versammelt sich beim Waltgarten.

Den 8. Januar 1858.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.

**Fahrraif-Auktion.**

Am nächsten Montag den 11. Januar von Morgens 8 Uhr an, wird in dem Hause des Gottfried Gumbrecht eine Fahrtaifauktion gegen baare Bezahlung abgehalten werden, wobei zum Verkauf kommen, Mannskleider, Frauenkleider, Bettgewand, Leinwand, Mößing, Kupfer, Eisen-, Blech- und hölzernes Geschirr, Schreinwerk, Glas, und gemeiner Hausrath, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 8. Januar 1858.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.

Warnung.

Jakob Friedrich Kaufher Schuster von hier ist wegen Asotie wiederholt bestraft worden was unter Hinweisung auf nachstehende gesetzliche Bestimmungen hiemit in Erinnerung gebracht wird:

„Wer nach der Verwarnung einem wegen Asotie Bestraften zur Fortsetzung seiner asotischen Lebensweise behülfflich ist, soll mit Geld-Baße bis zu 10 fl. oder mit Gefängniß bis zu 8 Tagen belegt werden.

Witthe, welche aus diesem Grunde dreimal wegen eines und desselben Asoten bestraft worden sind, verlieren vom Tag der letzten Bestrafung an die Ausübung des Birtthschafts-Rechts.

Kaufleute und Zucker-Bäcker, welche mit gebranntem Wassern im Detail handeln, werden hinsichtlich dieses Rechts den Witthen gleich behandelt.“

Den 8. Jan. 1858.

Stadtschultheißenamt.

Hohenacker,

50 fl. hat anzuleihen.

Schulfonds-Verwalter

Ziegler.

Waiblingen.

300 fl. liegen zu 4 $\frac{1}{2}$  Procent parat zum Ausleihen.

Wo sagt die Redaktion.

Waiblingen.

Für eine geordnete Familie wäre bis Lichtmeß eine Wohnung mitten in der Stadt zu vermietthen. Dasselbe besteht in einer Stube Küche, 2 Kammern und noch Platz zu Holz, Dunglege und Keller. Das Nähere ist bei der Redaktion zu erfragen.

Waiblingen.

Es ist mir kürzlich mein Handwäglele entwendet worden, wär mir den Thäter und zur Herbeischaffung des Wäglelen behülfflich ist, erhält 2 fl. 42 kr. Belohnung

Waldmüller Schnell.

Waiblingen.

Unterzeichneter verkauft aus freier Hand 1 Bttl. Baumgut in der Säuhalden.

Christian Lohrmann.

Waiblingen.

Bis Lichtmeß habe ich eine sommrige Wohnung zu vermietthen, auch habe ich 2 Bttl. Acker auf dem Felsenberg zu verpachten.

Nothacker Witwe.

Waiblingen.

Sehr schönes wollenes Garn und Litzenschuhe zu billigsten Preisen, empfiehlt bestens

Carl Mayer.

Waiblingen.

Einen guten deutschen Ofen sammt Stein oder ohne Stein, hat billig zu verkaufen.

Herrmann, auf dem Graben.

Waiblingen.

Aus der Verlassenschafts-Masse des verst. Samuel Böhringer werden am

Montag den 11. Januar

Nachm. 2 Uhr

folgende Güter im öffentlichen Aufsteich verkauft:

- 1 M. Aker über der Heerstraße am Schiltelgraben,
- 2 Bttl. Aker im Eissenthal neben Gemeinverberath Jaus,
- Die Hälfte an 3 M. 1 Bttl.  $\frac{1}{2}$  A. in den Gänssäern,
- 2 M.  $\frac{1}{2}$  A. 1 R. Aker am Rommelshäuser Weg,
- 2 M. im miltlen Grund,
- 2 Bttl.  $\frac{1}{2}$  A. Wieten überm Graben gegen der geheimen Mühle.

Verkäufer	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag des Aufstreichs
Gottfr. Klingler Joh. Fr. S. Wittwe für sie G. N. Pfander fen.	1/4 Haus in der Vorstadt		11. Jan.

**Winnenden.**  
Naturalien-Preise den 7. Januar 1858.

Fruchtgattungen.	höchst.	mittl.	niedert.
Durchschnitts-Preis Dinkel, p. Schfl.	fl. fr. 6 44	fl. fr. 6 33	6 23
Haber,	8 —	7 5	6 20
Witzen p. Sri.	1 36	— —	— —
Kernen p. Sri.	12 48	— —	— —
Gerste, p. Sri.	1 8	1 4	1 —
Roggen,	1 28	1 20	— —
Mischling	1 22	— —	— —
Einforn	— —	— —	— —
Welschkorn	1 28	1 24	1 20
Ackerbohnen	1 32	1 28	— —
Wicken	2 —	1 44	— —

**Winnenden. Brod-Taxe.**  
 8 Pfund gutes Kernbrod . . . 26 fr.  
 8 " " schwarzes Brod . . . 24 fr.  
 Der Kreuzerwecken muß wägen 6 1/2 Loth

**Waiblingen. Brod-Taxe**  
 8 Pfund gutes Kernbrod . . . 26  
 8 " " schwarzes Brod . . . 24  
 Der Kreuzerwecken hat zu wiegen 6 1/2 Loth

**Logogryph.**

Es schützt vor Sturm und Regen,  
 Es ziert und schirmt Dein Haus,  
 Du kannst der Ruhe pflegen,  
 Kein Sturm treibt Dich hinaus.  
 Ein Zeichen nur entferne,  
 Drück's Nummer, Sorgen aus;  
 Doch spricht's auch Freude gern,  
 Und Ueberraschung aus.

Die Auflösung des Räthels in Nr. 2.  
 "Das Papier."

Ein Schornsteinfeger-Junge in Wien legte einst im Palaste einer Prinzessin früh Morgens ein Kamin. Er stieg aus demselben durch ein Thürchen heraus, und kam in ein prächtiges Zimmer. Da er allein zu sein glaubte, besah er genau alle Kostbarkeiten und Verzierungen darin. Er trat zuletzt an den Nachttisch hin, über dem eine goldene, mit Diamanten besetzte Repetiruhr hing. Mit bebender Hand nahm er sie herunter, betrachtete und bewunderte sie neugierig, endlich kam er in Versuchung sie einzustecken. Aber dachte er bei sich, ich würde ein Dieb und im Katechismus steht: „Du sollst nicht stehlen!“ denn die Diebe kommen nicht in den Himmel. — Doch wurde sein Wunsch immer stärker, du möchtest doch die Uhr haben: so würdest du ein reicher Mensch! Die Prinzessin ist reich genug und Niemand sieht dich! Wankend stand der Knabe da, gereizt zum Diebstahl. Aber Gott weiß es doch, daß ich ein Dieb bin, wenn mich auch kein Mensch sieht, und mein Gewissen würde mich in meinem ganzen Leben nicht ruhig sein lassen, sagte er wieder leise zu sich selbst, hing die Uhr wieder hin, stieg schnell in das Kamin zurück, und ging von seiner Arbeit nach Hause, in der Meinung, daß Niemand ihn im Zimmer bemerkt habe. Eine Dame aber, die in dem Nebenzimmer noch im Bette lag, war bei offener Thüre Zeuge seines Kampfes gewesen. Sie ließ noch an eben dem Tage den Kaminfeger-Jungen zu sich rufen, lobte ihn wegen seiner Gewissenhaftigkeit und Ehrlichkeit und machte ihn das Auerbieten ihn etwas Besseres auf ihre Kosten lernen zu lassen. Dies ergiff er begierig, und war sehr fleißig in der Erlernung von Sprachen und Wissenschaften. Er blieb immer in der Furcht Gottes, und wurde ein braver, wohlhabender, allgemein geachteter Mann.

### Das Pariser Schuldgefängniß im Jahr 1857.

Das Schuldgefängniß von Paris, von der Straße, in der es liegt, Haus Elichy, oder kurzweg Elichy genannt, ist immer zahlreich bevölkert von Leuten aller Art, vom armen Teufel an, der durch Kamillienunglück oder mißlungene Speculationen, um das Seine gekommen und in die Hände eines schlimmen Gläubigers gefallen, oder dem leichtgläubigen Fremden, der falschen Spielern in die Falle gerathen ist, bis zum großartigen Betrüger dem das Handwerk auf eine Weise gelegt werden soll, der aber auch dort oft noch sein Treiben fortsetzt. Dem Eintritt in Elichy geht gewöhnlich eine gerichtliche Ladung voran. Der Tarif für eine Schuld von 200—500 Fr. beträgt 3 Monate, von 500—1000 Fr. 6 Monate, und so fort bis zu drei Jahren, dem Maximum für eine Schuldhaft, für Ausländer beträgt das Maximum 10 Jahre. Von dem Tage, nachdem du die Ladung erhalten hast, ist der Huissier mit der ganzen Meute seiner Schreiber auf dich losgelassen. Verkleide dich, wechsle dein Quartier und deine Gewohnheiten, Nichts wird dir helfen, wosern du nicht in's Ausland gelangen kannst. Welche List du auch anwenden magst, Elichy, das seines Fanges sicher ist, erwartet dich am bestimmten Tage. Mit der Nummer 7 b erhebt sich in der Straße Elichy ein großes Hofthor mit 2 kleinen Seitenpfortchen und bewacht von einem Soldatenposten. Es ist der Eingang in's Schuldgefängniß. Ein geräumiger Hof führt zu einem Nebengebäude, das die Wohnung des Direktors und die Kanzlei des Gerichtsbeamten enthält. Die Wohnung der Gefangenen, ein weißläufiges Gebäude von 4 Stockwerken, liegt auf der andern Seite an einem prachtvollen Garten, wie ihn wenige Privatleute in Paris besitzen. Luft, Licht und Raum sind den Bewohnern mit einer in den engen Häusern der Stadt nicht gekannten Verschwendung zugetheilt. Der Huissier hat dich pflichtschuldigst dem Beamten übergeben und zugleich den ersten Monat Kostgeld, den jeder Gläubiger seinem Schuldner zu geben schuldig ist, angewiesen. Man führt dich in's Innere; dort wird dir eine Zelle angewiesen und von diesem Augenblick an hast du deinen Namen und deine Individualität aufgegeben, du hast

aufgehört, Hr. X. zu heißen; für deinen ganzen Aufenthalt in Elichy bist du Nummer so und so viel, als auf deiner Thür steht. Das vom Staat gelieferte Mobilier ist nicht eben brillant; ein eisernes Bett, ein Kasten, zwei Stühle und ein Tisch. Du mußt noch überdieß eine Miete für dieses schlecht möblirte Zimmerchen bezahlen, die zwar nicht theuer ist, indem sie nur 20 Centimes für den Tag beträgt. Das von dem Gläubiger gelieferte Kostgeld, das er dem Greffier monatlich vorausbezahlen muß, beträgt einen Fr. für den Tag. Da man die Miete voraus abgezogen hat, händigt man dem Gefangenen noch 80 Centimes ein; damit muß er alle seine Bedürfnisse bestreiten. Indeß würden viele arme Teufel Hungers sterben, ohne die sinnreiche Einrichtung der „philanthropischen Gesellschaft.“ Diese Gesellschaft hat um Zweck, den armen Gefangenen zwei freilich sehr ungenügende Mahlzeiten für die bescheidene Summe von 50 Centimes zu liefern. Es bleiben ihm also dann noch sechs Sous in der Tasche, mit denen Taback und Licht bestritten wird. Diese zwei Mahlzeiten kosten die Gesellschaft über einen Frank. Um dieses Deficit zu decken, hat sie die Steuer, die jeder Gefangene bei seinem Eintritt bezahlt, den Ertrag der Billards, der Spiele des Gartens u., endlich freiwillige Geschenke, an denen es nie mangelt. Diese Gesellschaft wird durch ein Comité verwaltet, dessen Mitglieder aus einer allgemeinen Wahl hervorgehen. Ihre Geschäfte geben den Mitgliedern ein gewisses Ansehen, und man bewirbt sich eifrig um dieselben. Man complottirt in Elichy für die Erhaltung oder den Sturz dieses Comites mit demselben Eifer den man draußen in einer ernstesten politischen Krisis entwickeln würde. Es gibt auch hier Staatsreiche, und es werden mit ebenso viel Sorgfalt, als ob es sich um reelle Interessen handelte, Particlen und Gegenparticlen organisiert. Die kleinen Schuldner allein bedienen sich der philanthropischen Küche. Der Rest der Bevölkerung lebt an der Table d'hôte, wo man in der im Verhältniß zum Ort sehr gut speist. Die großen Häupter vereinigen je 3 oder 4, wählen einen Vorstand und lassen sich besonders kochen. Es sind diejenigen, die sich's erlauben können, mit Fresken bemalte Zellen zu bewohnen und Möbel von Palisander und seidenen Stoffen zu haben.

Fortsetzung folgt.